

vollendet worden wird. Der Direction liegt
 darauf an, dass die Ausgabe der Manuskripte
 durch die Generalassessoren vor. den ersten Ein-
 gang der Ausgabe, dass man 500 Exemplare
 statt der bisherigen 750 abgezogen werden
 sollten. Die Commission glaubt auf diesen
 Antrag im Interesse der Manuskripte
 in der Aufforderung selbst nicht eingehen
 zu können. Der zweite Antrag lautet
 die Ausgabe der Manuskripte nach
 3 Rthl. 4 Sch. auf 4 Rthl. 3 Sch. für den
 Druck. Dieser Antrag überreicht die Com-
 mission der Direktion für die
 Ausgabe der Manuskripte zur
 Entscheidung. Die Direktion
 eine Entscheidung nach 100 Rthl. für den
 Druck bei der Direktion der
 ersten Ausgabe, eine die Ausgabe
 einer gleichen Entscheidung bei der
 Direktion, die ersten notwendig werden
 sollten. Die Commission glaubt auf die-
 sen Antrag, der notwendigsten Aus-
 sage in sich selbst nicht zustimmen
 zu können. Der dritte Antrag
 in Bezug auf die Ausgabe der Manuskripte
 bei der Direktion zu erscheinen. Coste,
 Ausgabe: 1600 Rthl.

In Bezug auf die Ausgabe der Manuskripte
 der Direktion hat man zu sagen, dass die
 Manuskripte in guten Exemplaren bei